Drucksache Nr. 23

Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Antrag

der Fraktion der Bayernpartei

betr.: Aufteilung der Heimatvertriebenen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die nach dem Potsdamer Abkommen aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen sind, soweit sie Aufnahme im Bundesgebiet gefunden haben oder noch finden sollten, auf die Länder der Bundesrepublik anteilmäßig unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl dieser Länder vor dem Kriege zu verteilen.
Der Verteilungsschlüssel ist durch die Bundesregierung ehestens auszuarbeiten.
DPs sind bei der Verteilung auf die Quoten der Länder anzurechnen.
Der Überhang soll durch freiwillige Meldung der Heimatvertriebenen behoben werden. Wo dies nicht zum Ziele führt, hat die zuständige oberste Landesbehörde oder eine von ihr beauftragte Stelle Heimatvertriebene unter Androhung von Rechtsnachteilen aufzufordern, sich Transporten in andere Länder anzuschließen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß, wie dies bereits beim Verteilungsschlüssel der Alliierten geschah, die aus Südeuropa und der CSR stammenden Heimatvertriebenen in den südlichen Ländern der Bundesrepublik, die östlich der Oder/Neiße stammenden Heimatvertriebenen in den nördlichen angesiedelt werden.

Bonn, den 21. September 1949

Dr. Seelos und Fraktion